

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

*Wie ist der Stand der Prüfungen, ob Fördermittel aus den aktuellen Förderprogrammen für Sportstätten beantragt werden können, um die Sportanlage Gleisdreieck in Brackwede in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln?*

Stellungnahme des Sportamtes:

*Eine Fördermöglichkeit aus den vom Land NRW auferlegten Förderprogrammen "Moderne Sportstätten 2022" und "Moderne Sportstätten 2022 Teil 2" ist nicht möglich, da der Bau von Kunstrasenplätzen in den Förderbedingungen explizit ausgenommen ist. Andere Förderprogramme zur Förderung einer derartigen Maßnahme sind aktuell nicht bekannt.*

*Im Übrigen wird auf die Antwort zu einer gleichgelagerten Anfrage im Schul- und Sportausschuss am 16.03.2021 verwiesen:*

*"Die Umwandlung des derzeitigen Tennenplatzes der Sportanlage Gleisdreieck im Stadtbezirk Brackwede könnte aus Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW finanziert werden. Neben den inhaltlichen Beschlüssen der Bezirksvertretung Brackwede und des Schul- und Sportausschusses zur Umwandlung wäre ein zusätzlicher Beschluss des Schul- und Sportausschusses zur Finanzierung aus der Sportpauschale erforderlich.*

*In der Vergangenheit sind mehrere Tennenplätze mit Mitteln der Sportpauschale zu Kunstrasenspielfeldern umgebaut worden, zuletzt der Sportplatz Gottfriedstraße in Quelle und das Osningstadion in Hillegossen. In allen Fällen war Voraussetzung der Entscheidung für die Umwandlung, dass die nutzenden Vereine sich mit einem Betrag von 180.000 Euro an den Kosten des Umbaus beteiligt haben. Dies sollte aus Sicht der Verwaltung schon unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der Vereine auch bei der Sportanlage Gleisdreieck so sein.*

*Die Kosten für den Umbau sind zum derzeitigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen. Es muss allerdings mit einer Summe von mindestens 800.000 Euro bis zu einer Million gerechnet werden.*

*Eine Alternativmöglichkeit wäre die Umwandlung in ein Kunstrasenspielfeld im Rahmen einer Vereinsbaumaßnahme. In dem Fall könnten bis zu 50 % der Kosten aus dem vereinsgebundenen Teil der Sportpauschale bezuschusst werden. In dem Fall würden die gesamten Baukosten wahrscheinlich etwas geringer ausfallen, weil die Vereine beziehungsweise einer der Vereine als Bauherr auftreten würden beziehungsweise würde und nicht an öffentliche Vergabevorschriften gebunden sind."*